Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2026/0196(BUD)

3.9.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 – alle Einzelpläne

(2026/0196(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Wouter Beke

PA_NonLegBud

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Allgemeine Erwägungen zum Haushalt

1. begrüßt den Vorschlag der Kommission für den Haushaltsplanentwurf 2027, in dem 53,97 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 56,41 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen für die Landwirtschaft vorgesehen sind, die unter der Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ aufgeführt sind und den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) abdecken; betont, dass 2027 das letzte Jahr des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 ist und deshalb eine entscheidende Rolle spielt, wenn es gilt, für Kontinuität, Stabilität und die Glaubhaftigkeit der Unionspolitik und insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu sorgen;

2. weist darauf hin, dass die Landwirtschaft ein strategischer Sektor für die Union ist, der insbesondere angesichts von zunehmender geopolitischer Instabilität, Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einem zunehmenden globalen Wettbewerb und Marktvolatilität unabdingbar ist, wenn es um die Stabilität und Kontinuität der Erzeugung von Lebensmitteln, die Ernährungssicherheit und -souveränität, die Vitalität des ländlichen Raums und die strategische Autonomie der EU geht;

3. hebt hervor, dass mit dem Haushaltsplan 2027 im Vorfeld des nächsten MFR für Kontinuität, Berechenbarkeit und Stabilität für Landwirte und ländliche Gemeinschaften gesorgt werden muss und Unterbrechungen bei den GAP-Zahlungen, bei den Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums und bei Investitionszusagen verhindert werden müssen;

4. bekräftigt, dass es Kürzungen der GAP-Mittel oder Versuche, die GAP als eigenständige und gemeinsame Politik der Union zu schwächen, ablehnt; betont, dass die Agrarausgaben auch künftig Vorrang in der Union haben müssen und nicht als Anpassungsvariable zur Finanzierung anderer Prioritäten herangezogen werden sollten;

5. betont, dass Inflation und steigende Betriebsmittelkosten den tatsächlichen Wert der GAP-Unterstützung noch immer schmälern und die Wettbewerbsfähigkeit und die Rentabilität europäischer landwirtschaftlicher Betriebe beeinträchtigen, wobei der Abbau von Verwaltungsanforderungen und ein berechenbares Regelwerk nach wie vor von größter Bedeutung sind;

6. fordert, dass im Haushaltsplan 2027 Mittel in angemessener Höhe für die unverzügliche Durchführung der Vereinfachungsagenda der GAP vorgesehen werden, damit sichergestellt wird, dass sich die Vereinfachung in einem spürbaren Nutzen für die Landwirte und die landwirtschaftlichen Betriebe wie etwa in einem geringeren Verwaltungsaufwand niederschlägt;

Faire Vergütung, Marktstabilität und Krisenvorsorge

7. ist der Ansicht, dass die derzeitige geopolitische Lage, die durch eine erhöhte Marktinstabilität, steigende Betriebsmittelkosten und Unterbrechungen in den Lieferketten geprägt ist, den Druck auf die Einkommen der Landwirte erhöht und die Voraussetzungen für eine faire Vergütung schrittweise untergräbt; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass eine faire Vergütung und ein tragfähiges Einkommen für Landwirte auch künftig im Zentrum der Agrarpolitik und der Haushaltsprioritäten der Union stehen müssen;

8. fordert angesichts von geopolitischen Spannungen, Handelsstörungen, klimawandelbedingten Ereignissen und Gesundheitskrisen, von denen der Agrar- und der Nutzviehsektor betroffen sind, robuste, hinreichende und inflationsbereinigte Mittel und den präventiven und rechtzeitigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Marktregulierungsmechanismen der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte, damit Marktstabilität und Marktresilienz gestärkt werden;

9. hebt hervor, dass in Anbetracht des kumulativen Drucks, dem Landwirte ausgesetzt sind, mit dem Haushaltsplan 2027 dafür gesorgt werden muss, dass die Agrarreserve solide und mit hinreichenden Mitteln ausgestattet ist, damit rasch und wirksam auf Marktstörungen – darunter Marktstörungen, die mit geopolitischen Krisen wie etwa der Krise im Nahen Osten zusammenhängen –, extreme Wetterereignisse und Krisen im Bereich der Tier- oder Pflanzengesundheit reagiert werden kann; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Agrarreserve um 300 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aufgestockt wird, um Landwirte gezielt zu unterstützen, die mit erheblichen Liquiditätsproblemen zu kämpfen haben; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Rubrik 3 um weitere 140 Mio. EUR aufgestockt werden sollte, damit die EGFL-Ausgaben den Mitgliedstaaten zügig erstattet werden können, sodass der erwartete Ausfall der zweckgebundenen Einnahmen für die Landwirtschaft im Jahr 2026 ausgeglichen wird; hält außerdem mit hinreichenden Mitteln ausgestattete Risikopräventions- und -minderungsmaßnahmen zur Stärkung der Widerstandskraft der Landwirtschaft und des ländlichen Raums für geboten;

10. fordert nachdrücklich, dass Risikomanagement- und -präventionsinstrumente stärker gefördert werden, wobei hier auch Versicherungsregelungen, uneingeschränkt einsatzfähige Frühwarnsysteme sowie Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen zu nennen sind, bei denen es sich um Eckpfeiler eines robusten Agrarsektors handelt; hält präventive Maßnahmen zugunsten der Tiergesundheit wie etwa Impfungen für geboten und fordert hinreichende Mittel für die Vorbeugung von Tierseuchen, die Entwicklung, Neueinführung und Verfügbarkeit von Impfstoffen für Tiere sowie die Koordinierung des Erwerbs dieser Impfstoffe und ihrer Bereitstellung auf EU-Ebene im Wege eines Vorsorgemechanismus, harmonisierte Impfstrategien in den Mitgliedstaaten, die wirksame Anwendung der Grundsätze der Regionalisierung und Entschädigungsmechanismen für Viehhalter, in deren Bestand Tierseuchen ausgebrochen sind;

11. betont, dass steigende Düngemittelpreise, Lieferunterbrechungen und die steigenden Preise wichtiger landwirtschaftlicher Betriebsmittel die Landwirte überall in der Union

einem hohen Druck aussetzen, der sich wiederum auf die Ernährungssicherheit auswirkt und die gesamte Lebensmittelversorgungskette beeinträchtigt; weist auf den jüngsten Vorschlag der Kommission, die Agrarreserve zu stärken, und auf die gezielten GAP-Anpassungen hin, mit denen Landwirte schneller und flexibler unterstützt werden können; bedauert jedoch, dass diese Mittel aus dem Teilspielraum des EGFL stammen und es sich nicht um neue, zusätzliche Ressourcen handelt; hält Unterstützungsmaßnahmen für geboten, mit denen Störungen des Binnenmarkts verhindert werden und die dem tatsächlichen Bedarf des Sektors in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen; fordert Mittel in angemessener Höhe einschließlich erforderlichenfalls zusätzlicher Mittel, um den Zugang von Landwirten zu wichtigen Betriebsmitteln zu sichern, die Anfälligkeit der Union für externe Versorgungsschocks zu verringern und gleichzeitig die Produktivität in der Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten; betont, dass es Investitionen in die heimische Erzeugung wichtiger landwirtschaftlicher Betriebsmittel und in innovative und kreislauffähige Alternativen bedarf, um die Abhängigkeit von eingeführten Betriebsmitteln zu verringern und die strategische Autonomie der Union zu stärken;

Handel, Absatzförderung und Wettbewerbsfähigkeit

12. betont, dass es in Anbetracht von handelspolitischen Herausforderungen wie etwa Marktbarrieren, Zöllen und Instabilität unerlässlich ist, Absatzförderungsprogramme mit hinreichenden Mitteln auszustatten, um Ausfuhren von landwirtschaftlich erzeugten Lebensmitteln aus der EU zu fördern, den Zugang zu neuen Märkten zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit von Agrarlebensmitteln aus der EU zu erhöhen und zur Ernährungssicherheit und strategischen Autonomie der EU beizutragen; ist zutiefst besorgt darüber, dass die Kommission in ihrem Haushaltsplanentwurf für 2027 eine drastische Kürzung der Mittel für die Absatzförderungspolitik vorschlägt, was dem erklärten Ziel der Kommission zuwiderläuft, das Ansehen und den Verbrauch europäischer Agrarlebensmittel zu steigern, und fordert, dass die Mittel mindestens auf dem Niveau von 2026 gehalten werden;

13. hebt hervor, dass die europäische Landwirtschaft auch künftig wettbewerbsfähig und in der Lage sein muss, die strategische Erzeugung von Lebensmitteln zu sichern und gleichzeitig eine hohe Qualität, Nachhaltigkeit, Erschwinglichkeit und Sicherheitsstandards aufrechtzuerhalten, um eine größere strategische Autonomie und langfristige Widerstandskraft zu erlangen;

14. fordert, dass sich der Grundsatz der Gegenseitigkeit im Haushaltsplan 2027 niederschlägt, indem Hygiene-, Pflanzenschutz- und Zollkontrollen an den Außengrenzen der Union hinreichend finanziert werden, um sicherzustellen, dass eingeführte Agrarlebensmittel den geltenden Produktionsstandards entsprechen, und um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Landwirte zu gewährleisten; fordert ausreichende Mittel für die Unterstützung der Wirtschaftszweige, die am stärksten unter den kumulativen Auswirkungen von Handelsabkommen leiden;

Die Entwicklung des ländlichen Raums und der Generationenwechsel

15. bekräftigt, dass die Finanzierung der Entwicklung des ländlichen Raums wichtig ist, um

attraktive, krisenfeste und dynamische ländliche und abgelegene Gebiete zu erhalten, hochwertige Beschäftigung, den sozialen Zusammenhalt, Wachstum, Innovation und die territoriale Ausgewogenheit zu fördern, den Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge zu verbessern und dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken; betont, dass Regionen, die dauerhaft strukturellen Zwängen ausgesetzt sind – darunter die Regionen in äußerster Randlage –, hinreichend unterstützt werden müssen; weist in diesem Zusammenhang auf die große Bedeutung des POSEI-Programms für die landwirtschaftliche Erzeugung, die Ernährungssicherheit, die Einkommen der Landwirte und den territorialen Zusammenhalt in den Gebieten in äußerster Randlage hin und fordert, dass es im Haushaltsplan 2027 in gleicher Höhe weitergeführt wird;

16. hebt hervor, dass der Haushaltsplan 2027 in dem Maße, wie die Umsetzung der GAP-Strategiepläne während des laufenden Programmplanungszeitraums voranschreitet, den tatsächlichen Bedarf an Mitteln für Zahlungen im Rahmen des ELER widerspiegeln muss, damit es nicht zu Zahlungsverzögerungen kommt und für Rechtssicherheit für die Begünstigten gesorgt ist;

17. weist nachdrücklich darauf hin, dass der Generationenwechsel eine der dringlichsten strukturellen Herausforderungen ist, mit denen die Landwirtschaft der EU konfrontiert ist, da weniger als 12 % der landwirtschaftlichen Betriebsleiter in der EU jünger als 40 Jahre sind, und dass der Haushaltsplan 2027 dem politischen Ziel, diese Tendenz umzukehren, gerecht werden muss; hält es für geboten, dass Landwirte über ein faires und auskömmliches Einkommen verfügen können, und fordert mehr gezielte Unterstützung für Junglandwirte und Neueinsteiger – insbesondere Frauen –, und zwar im Wege eines besseren Zugangs zu Land, Geldern, Ausbildung und Innovationen sowie Investitionen zugunsten des digitalen Wandels, wozu auch Mentoring und Initiativen für einen praxisnahen Austausch sowie die Förderung von Unternehmensplanung und Betriebsnachfolge gehören; weist darauf hin, dass das Mentoring- und Austauschprogramm für Frauen in der Landwirtschaft wichtig ist; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Landwirtschaft attraktiver zu machen, um die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und des ländlichen Raums auf lange Sicht zu gewährleisten; unterstreicht, dass der Generationenwechsel eine grundlegende Voraussetzung für Ernährungssicherheit und die sozioökonomische Tragfähigkeit des ländlichen Raums und dafür ist, dass der Klimawandel dauerhaft bekämpft wird;

Innovation, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit

18. betont, dass die Herausforderungen, mit denen Landwirte konfrontiert sind, kontinuierliche Investitionen in Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Schulungsangebote und Beratungsdienste erfordern, um die Effizienz, Nachhaltigkeit und Präzision landwirtschaftlicher Systeme zu verbessern, eine wirkungsvollere Verwendung der Ressourcen der Union sicherzustellen, dafür zu sorgen, dass Innovation und neue Technologien landwirtschaftlichen Betrieben jeder Größe und in allen Regionen zur Verfügung stehen, indem unter anderem die Anbindung des ländlichen Raums verbessert wird, und um die Attraktivität und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern;

19. fordert, dass Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere im Rahmen von Horizont Europa einschließlich des Clusters 6, stärker gefördert werden, und hebt die Rolle der Digitalisierung in der Landwirtschaft und im Agrar- und Lebensmittelsektor hervor, wobei hier auch Präzisionslandwirtschaft, künstliche Intelligenz, Biotechnologie, neue genomische Techniken, Bewässerungssysteme und praktische Lösungen in den Betrieben zur Verbesserung von Produktivität, Krisenfestigkeit und Nachhaltigkeit zu nennen sind; betont, dass die Landwirte in der EU über einen rasch umsetzbaren und erschwinglichen Zugang zu diesen Instrumenten verfügen müssen;

20. hält eine umfassende und gesonderte Finanzierung für Landwirtschaft, Lebensmittelsysteme und Innovation im ländlichen Raum im Rahmen von Horizont Europa für erforderlich, wobei sicherzustellen ist, dass diese Finanzierung allen Landwirten zur Verfügung steht, und besonderes Augenmerk auf kleine landwirtschaftliche Betriebe, Forschungseinrichtungen und die Interessenträger im ländlichen Raum in der gesamten Union zu richten ist; stellt fest, dass eine solche Finanzierung unabdingbar ist, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Vorsorge des Agrarsektors zu stärken und ihn bei der Anpassung an Herausforderungen wie etwa den Klimawandel und Tierseuchen zu unterstützen;

21. spricht sich für ausgewogene und pragmatische Konzepte für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz aus, die die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe, die Lebensmittelerzeugung und die wirtschaftliche Entwicklung und Krisenfestigkeit des ländlichen Raums nicht gefährden;

22. fordert verstärkte Investitionen in Wasserresilienz, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, die nachhaltige Modernisierung und Erweiterung von Bewässerungssystemen, einschließlich gegebenenfalls der nachhaltigen Erweiterung bewässerter Flächen, Wasserrückhaltung und Bodengesundheit, sowie in Maßnahmen zur Stärkung der Krisenfestigkeit der Landwirtschaft und ihrer Anpassung an immer häufiger auftretende Dürren, Überschwemmungen und extreme Wetterereignisse;

23. hält es für strategisch geboten, die Abhängigkeit der Union von eingeführten Pflanzenproteinen zu verringern, und fordert Mittel in angemessener Höhe, mit denen die Umsetzung einer soliden europäischen Proteinstrategie gefördert wird, wozu auch Investitionen in Forschung, Züchtungen, Verarbeitungskapazitäten und Wertschöpfungsketten für Leguminosen und andere Proteinquellen gehören;

Ausblick

24. betont, dass das letzte Jahr des laufenden MFR eine solide Grundlage für die GAP nach 2027 schaffen sollte und verhindert werden sollte, dass es beim Übergang zum nächsten Programmplanungszeitraum zu Finanzierungslücken, Unwägbarkeiten oder Unterbrechungen kommt, was insbesondere für sektorspezifische Programme und in erster Linie für den Obst- und Gemüsesektor gilt; betont, dass es deshalb eines robusten und gesonderten GAP-Haushalts für die Zeit nach 2027 bedarf, bei dem die aktuelle Zwei-Säulen-Struktur der GAP beibehalten wird, und hebt hervor, dass künftigen politischen Entwicklungen wie etwa einer etwaigen Erweiterung im nächsten MFR hinreichend Rechnung getragen werden sollte, um die Ernährungssicherheit, die

Wettbewerbsfähigkeit und ein auskömmliches Einkommen für Landwirte zu bewahren, indem die Unterstützung vermehrt Menschen zugutekommt, die aktiv in der landwirtschaftlichen Erzeugung tätig sind;

25. kommt zu dem Schluss, dass der Haushaltsplan 2027 ein gut austariertes Gleichgewicht zwischen Kontinuität, Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Vorsorge für künftige Herausforderungen schaffen muss und sichergestellt werden muss, dass die GAP auch künftig mit ausreichenden Mitteln ausgestattet und in der Lage ist, die Landwirte und die ländlichen Gemeinschaften in der EU zu unterstützen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er in seine Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1]Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	2.9.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 –: 5 0: 10

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

30	+
PPE	Peter Agius, Alexander Bernhuber, Daniel Buda, Carmen Crespo Díaz, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Krzysztof Hetman, Stefan Köhler, Willemien Koning, Ilia Lazarov, Norbert Lins, Pekka Toveri, Marion Walsmann
PfE	Raffaele Stancanelli
Renew	Benoit Cassart, Asger Christensen, Barry Cowen, Elsi Katainen, Ciaran Mullooly, Christine Singer
S&D	Stefano Bonaccini, Gheorghe Cârciu, Annalisa Corrado, Cristina Maestre, Ana Catarina Mendes, Dario Nardella, Maria Noichl, Eric Sargiacomo
The Left	Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi

5	-
ESN	Arno Bausemer
Verts/ALE	Cristina Guarda, Martin Häusling, Nicolae Ștefănuță, Thomas Waitz

10	0
ECR	Carlo Fidanza, Bert-Jan Ruissen, Claudiu-Richard Târziu, Jessika van Leeuwen, Veronika Vrecionová
PfE	Mireia Borrás Pabón, Marie-Luce Brasier-Clain, Csaba Dömötör, Tomáš Kubín, Gilles Pennelle

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung